

Anhang C zur Jahresrechnung 2019

C. Anhang zur Jahresrechnung 2019 der IKK Südwest

1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse	4
1.2	Die Krankenkasse ist geöffnet/nicht geöffnet und bundesweit in folgenden Bundesländern geöffnet	4
1.3	Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung	4
1.4	Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	4
1.5	Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1	4
1.6	Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)	4
1.7	Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV	4
1.8	Angaben zum zuständigen Landesverband	4
1.9	Angaben zur Aufsicht	4
1.10	Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr	4
2	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.1	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.2	Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
2.3	Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr	5
3	Erläuterungen zur Jahresrechnung	5
3.1	Aktiva	5
3.1.1	Geldanlagen	5

3.1.2	Forderungen	6
3.1.3	Wertguthaben und Deckungskapital	7
3.1.3.1	Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V	7
3.1.3.2	Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV	7
3.1.4	Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen	8
3.2	Passiva	9
3.2.1	Darlehen	9
3.2.2	Verpflichtungen	10
3.2.3	Rückstellungen	11
3.2.3.1	Rückstellungen gem. § 171e SGB V	11
3.2.3.2	Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltTZG	11
3.3	Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen	11
3.4	Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweisen der Jahresrechnung zum Vorjahr	11
3.5	Rücklage	11
4	Sonstige Angaben	12
4.1	Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme	12
4.2	Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte	12
4.3	Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote	13

1 Allgemeine Angaben

1.1 Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse

Name: IKK Südwest
Sitz: 66111 Saarbrücken
Betriebsnummer: 55811201

1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet/nicht geöffnet und bundesweit in folgenden Bundesländern geöffnet

Die Krankenkasse ist geöffnet.

Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Hessen

1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung

Der Vorstand umfasst 2 Mitglieder.

1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres be- schäftigten Arbeitnehmer

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 1.377
Arbeitnehmer beschäftigt.

1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1

Im Jahresdurchschnitt waren 637.481
Personen versichert.

1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)

Im Jahr 2019 gab es keine Vorgänge von
wesentlicher Bedeutung.

1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV

Dr. Klemm, Wirtschaftsprüfer
Klausenerstraße 44
39112 Magdeburg

1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband

Die IKK Südwest nimmt gemäß § 207 Abs. 4
SGB V die Aufgaben eines Landesverbandes
selbst wahr.

1.9 Angaben zur Aufsicht

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken

1.10 Angaben zur Höhe der Zusatz- beiträge je Monat im Geschäftsjahr

- Januar: 1,5 %
- Februar: 1,5 %
- März: 1,5 %
- April: 1,5 %
- Mai: 1,5 %
- Juni: 1,5 %
- Juli: 1,5 %
- August: 1,5 %
- September: 1,5 %
- Oktober: 1,5 %
- November: 1,5 %
- Dezember: 1,5 %

2

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.
- Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.
- Die Bewertung der Finanzanlagen und der Zahlungsmittel erfolgte zum Anschaffungswert. Anlagen in Fremdwährung bestehen nicht.
- Forderungen aus Versicherungs- und Beratungsleistungen wurden anhand von Saldenlisten einzelfallbezogen ermittelt.
- Verwaltungsvermögen (Immobilien und Sachanlagen) wurde zu Anschaffungskosten bilanziert und um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer linear vermindert.
- Forderungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in ausreichendem Umfang gedeckt.
- Verbindlichkeiten wurden zum Nennwert (ohne Abzinsung) ausgewiesen.
- Für die Tarifangestellten werden zum einen Beiträge bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder und zum anderen bei der IKK-Betriebliche Zusatzversorgung eG eingezahlt (vgl. Punkt 3.1.3).

2.2

Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.3

Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

Im Rahmen der Vorgaben der Krankenkassen-Altersrückstellungsverordnung (KK-AltRückV) wurde der Anteil §12 SVRV laut Gutachten in Höhe von 906.931,04 € erstmals in 2019 auf Sachbuch 0681 gebucht.

Der entsprechende Aktiv-Überhang in Höhe von 403.213,42 Euro wurde dem Konto 0684 (Ergänzende Mittel aus Deckungskapital) zugeordnet.

3

Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1

Aktiva

3.1.1

Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

3.1.2

Forderungen

Forderungsspiegel		Forderungen	
Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0,00	0,00
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	2.896.765,11	2.941.729,85
023	Forderungen an die Unfall- und die Renten- versicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	2.896.460,66	2.910.633,05
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	50.147.659,39	51.108.797,70
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	14.965.782,10	6.055.032,22
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	160,86	18,00
029	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	8.832.585,09	7.311.124,98
0295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	45.184.689,64	22.259.062,72
03	Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	8.845,98	9.534,56
	Summe	124.932.948,83	92.595.933,08
	davon: Forderungen mit Laufzeit >1 Jahr	780.000,00	0,00

Erläuterungen zu den Forderungen

(z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen)

- Bei der Erstellung der Jahresrechnung wurde jede Forderung auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Entsprechend wurden auf Basis von Erfahrungswerten folgende pauschale Wertberichtigungen vorgenommen:
 - › 022 – Forderungen an Krankenkassen
= 22.581,12 Euro (10,00%)
 - › 023 – Forderungen an Unfall- und an die Rentenversicherungsträger
= 145.097,29 Euro (10,00%)
 - › 024 – Forderungen an andere
= 783.765,69 Euro (15,00%)
 - › 0809 – Forderungen AAG
= 20.622,38 Euro (10,00 %)
 - › 880 – Leistungen im Auftrag der Unfallversicherung
= 40.784,23 Euro (2,50%)
- Die Forderungen aus Ersatzansprüchen und aus Erstattungen sind durch Saldenlisten einzeln nachgewiesen.
- Die Forderungen an den Gesundheitsfonds wurden auf Basis des vom BVA zur Verfügung gestellten Berechnungsvordruckes berechnet.

3.1.3

Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1

Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V

- Für die Altersvorsorgezusage der Angestellten mit einem Anspruch nach IKK-TV BR weist die IKK Südwest im Rahmen des § 171e SGB V zum 31.12.2019 einen Barwert in Höhe von 26.879.561,00 Euro aus. Der entsprechende Zeitwert des Versorgungsvermögens beträgt 27.282.774,42 Euro (26.062.678,00 Euro Beitragszahlungen + 1.220.096,42 Euro Sonderzuführungen) und ist bei der IKK-Betrieblichen Zusatzversorgung eG angelegt.
- Der entsprechende Aktiv-Überhang in Höhe von 403.213,42 Euro wurde dem Konto 0684 (Ergänzende Mittel aus Deckungskapital) zugeordnet.
- Das Gesamtguthaben des Treuhandkontos beträgt 28.189.705,78 Euro. Nach Maßgabe des versicherungsmathematischen Gutachtens der Fa. Heubeck AG sind hiervon 906.931,04 Euro Rückstellungen nach § 12 SVRV und somit unter 0681 auszuweisen.
- Eine Insolvenzsicherung besteht beim Pensions-Sicherungs-Verein Köln.
- Das versicherungsmathematische Gutachten der Fa. Heubeck AG zur Bestimmung der Altersrückstellungen gemäß § 171e SGB V für unmittelbare Pensionsverpflichtungen (TV IKK-BR) beziffert den Barwert der Rückstellungsverpflichtung zum 31.12.2019 auf 26.879.561,00 Euro. Zum Stichtag 31.12.2049 beträgt der Barwert 176.977.587,00 Euro. Die voraussichtliche Deckungslücke zwischen dem Verpflichtungsumfang und dem Versorgungsvermögen zum 31. Dezember 2049 beträgt 14.286.342,00 Euro. Hiervon wurden bereits 1.220.096,42 Euro zusätzlich angespart, des Weiteren erfolgt zum Ausgleich eine jährliche Zuführung in Höhe von 171.556,00 Euro.
- Die IKK Südwest weist zum 31.12.2019 für

die Dienstordnungsangestellten ein Aktivkapital nach § 171e SGB V in Höhe von 2.925.912,03 Euro aus.

- Das bis zum 31.12.2049 aufzubauende Deckungskapital gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten der Fa. Compertis vom 24.05.2018 beträgt 12.119.113,00 Euro.
- Die Verpflichtungen wurden nach dem Projekt-Unit-Credit-Verfahren (PUC-Verfahren) unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen sowie einer alters- und dienstzeitabhängigen wahrscheinlichen Fluktuation.
Zudem wurden folgende Parameter im Rahmen der Bewertung berücksichtigt:
 - › Rechnungszinssatz p. a.: 4,25 %
 - › Anwartschaftstrend (z. B. Gehalt) p. a.: 1,50 %
 - › BBG-Rendite p. a.: 1,50 %
 - › Rententrend p. a.: 1,00 %
- Bei der IKK Südwest bestand zum Stichtag 31.12.2019 eine Altersversorgungszusage nach § 12 SVRV.
Die Insolvenzsicherung für diese Vereinbarung wird über die Saarland Lebensversicherung AG durchgeführt. Die Vereinbarung ist mit 118.136,00 Euro vollständig ausfinanziert.

3.1.3.2

Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV

- Es bestehen zehn Teilzeit-Vereinbarungen über Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten und diese sind mit 78.434,50 Euro bewertet und insolvenzgesichert angelegt.
- Die Insolvenzsicherung für diese Teilzeit-Vereinbarungen wird über die Dekabank durchgeführt.

3.1.4

Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen *

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwert zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge
I. Verwaltung				
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	56.050.716,57	52.127.080,62	21.017.055,01
0701	Technische Anlagen	1.205.798,64	72.940,88	2.442.347,15
0710	Fahrzeuge	10.240,79	0,00	0,00
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	949.112,00	56.288,49	123.799,23
0712	Büroeinrichtungen	5.451.024,92	442.025,95	500.660,99
0713	Hard- und Software	8.717.962,01	976.788,17	602.239,39
0718	Undifferenzierte Sammelposten	2.802.959,70	1.009.490,62	215.152,62
0719	Sonstige bewegliche Sachen	154.148,77	3.831,22	67.872,53
II. Eigenbetriebe liegen nicht vor				
Summe		75.341.963,40	54.688.445,95	24.969.126,92

* alle Werte in Euro

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):

- Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungskosten aktiviert. Abnutzbares Vermögen wird linear abgeschrieben.
- Eigenbetriebe liegen nicht vor.
- Zugänge zu Anlagen werden mit den Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten bewertet.
- Gebäude werden im Anschaffungs- bzw. Fertigstellungsjahr zeitanteilig abgeschrieben.
- Technische Anlagen sowie Gegenstände des beweglichen Vermögens über 1.000,00 Euro (netto) werden bei Zugang im ersten Halbjahr ab 1. Januar und bei Zugang im zweiten Halbjahr ab 1. Juli des Kalenderjahres abgeschrieben.
- Beim Abgang werden Gebäude zeitanteilig abgeschrieben.
- Technische Anlagen sowie Gegenstände

des beweglichen Vermögens werden bei Abgang im ersten Halbjahr bis 30. Juni und bei Abgang im zweiten Halbjahr bis 31. Dezember des Kalenderjahres abgeschrieben.

- Abschreibungen werden nach der Richtlinie des Vorstandes vom 14. Dezember 2012 planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer wie folgt vorgenommen:
 - Gebäude für die Verwaltung..... 1%
 - Technische Anlagen..... 10%
 - Fahrzeuge..... 20%
 - Maschinen..... 20%
 - Büroeinrichtung..... 10%
 - Hard- und Software..... 33,3%
 - Sammelposten..... 20%
 - Sonstige bewegliche Sachen..... 20%

Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwert am Ende des Geschäftsjahres
0,00	717.074,31	171.324,22	0,00	72.255.737,10
0,00	0,00	79.554,60	0,00	2.435.733,43
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	42.706,55	0,00	137.381,17
0,00	0,35	219.414,47	0,00	723.272,12
0,00	0,00	688.802,66	0,00	890.224,90
0,00	0,00	347.521,22	0,00	877.122,02
0,00	0,00	9.049,03	0,00	62.654,72
0,00	717.074,66	1.558.372,75	0,00	77.382.125,46

- Entsprechend der Vorschrift des § 11 Abs. 1a SVRV werden Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer in einem undifferenzierten Sammelposten zusammengefasst und im Jahr der Anschaffung sowie in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren zu jeweils 20 % abgeschrieben.

3.2

Passiva

3.2.1

Darlehen

Darlehensbetrag: 7.313.693,49 Euro

Für das Geschäftsjahr 2019 beinhalten die Giro Guthaben bei Kreditinstituten auch die sofort verfügbaren Mittel der AAG-Ausgleichskassen.

Die Passivierung der sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskasse bei Mutterschaft erfolgt in der Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2019 unter Zahlungsmittelkredite.

3.2.2

Verpflichtungen

Verpflichtungsspiegel		Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro	Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	7.256.535,18	8.970.843,77	6.702.056,02	6.518.180,70
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	1.154.216,35	1.083.132,40	0,00	0,00
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungen	5.525.098,17	5.064.668,00	0,00	0,00
1270	Verpflichtungen für Behandlungen durch Ärzte	45.690.136,92	42.913.555,75	12.792.529,23	12.686.492,10
1271	Verpflichtungen für Behandlungen durch Zahnärzte	14.636.245,05	14.055.417,85	1.213.706,44	1.027.652,65
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	29.210.180,21	28.657.169,92	0,00	0,00
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	20.130.115,58	14.548.812,83	0,00	0,00
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	66.784.464,58	65.288.169,15	6.811.028,15	9.130.698,49
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	17.761.110,92	15.233.849,94	1.542.736,80	1.855.061,68
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	3.024.069,19	4.441.503,81	277.060,01	0,00
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	8.731.974,94	5.606.487,44	5.493.759,40	1.876.223,74
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	29.428.733,22	8.039.905,68	360.044,50	2.622.076,01
13	Verpflichtungen aus Wahlтарифen nach § 53 SGB V	85,04	175,00	0,00	0,00
	Summe	249.332.965,35	213.903.691,54	35.192.920,55	35.716.385,37
	davon: Verpflichtungen >1 Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung):

- Neben den sich aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung ergebenden Verpflichtungen wurden Schätzverpflichtungen bilanziert.
- Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um fehlende Leistungsabrechnungen aus den Bereichen Auslandsabkommen, ärztliche Behandlung (im Besonderen IV. Quartal 2019), zahnärztliche Behandlung und Krankenhausbehandlung.

- Die Verpflichtungen an den Gesundheitsfonds wurden auf Basis des vom BVA zur Verfügung gestellten Berechnungsvordruckes berechnet.
- Die zeitliche Rechnungsabgrenzung endete zum 21.02.2020.

3.2.3

Rückstellungen

3.2.3.1

Rückstellungen gem. § 171e SGB V, § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV

- **Rückstellungen gem. § 171e SGB V Dienstordnungsangestellte**

Bis zum 31.12.2049 aufzubauendes Deckungskapital: 12.119.113,00 Euro
Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 2.925.912,03 Euro

Die Anlage der Mittel erfolgt im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung bei der R+V Lebensversicherungs-AG.

- **Rückstellungen gem. § 171e SGB V Tarifangestellte**

Gesamtbetrag zum 31.12.2019: 26.879.561,00 Euro
Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1) auf Konto 1603: 26.879.561,00 Euro

Das Deckungskapital wurde auf ein Treuhandkonto der IKK-Betrieblichen Zusatzversorgung eG eingezahlt. Zu den Besonderheiten des Deckungskapitals sowie weiteren Einzelheiten wird auf Punkt 3.1.3.1 verwiesen. Eine Insolvenzsicherung besteht beim Pensions-Sicherungs-Verein Köln.

- **Rückstellungen gem. § 12 SVRV**

Gesamtbetrag: 1.025.067,04 Euro
Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 1.025.067,04 Euro

Hiervon wurden 118.136,00 Euro in eine Rückstellungsversicherung bei der Saarland Lebensversicherung AG eingezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 906.931,04 Euro ist nach Maßgabe des versicherungsmathematischen Gutachtens der Fa. Heubeck AG der Rückstellungsanteil nach § 12 SVRV am Gesamtbestand des Treuhandkontos

der IKK-Betrieblichen Zusatzversorgung eG.

3.2.3.2

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltTZG und Wertguthabenvereinbarung nach § 7b SGB IV

- **Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltTZG**

Gesamtbetrag: 0,00 Euro
Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 0,00 Euro

- **Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV**

Gesamtbetrag: 78.434,50 Euro
Buchungsstand für das Geschäftsjahr (laut KJ1): 78.434,50 Euro
Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus: 31.12.2019

Es bestehen zehn Teilzeit-Vereinbarungen über Wertguthaben aus Arbeitszeitkonten.

3.3

Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

Keine

3.4

Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweisen der Jahresrechnung zum Vorjahr

Keine

3.5

Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 25,00 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 25,00 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4

Sonstige Angaben

4.1

Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

- Es besteht eine Subsidiärhaftung in Bezug auf die Versorgungsansprüche der Mitarbeiter, die Rentenansprüche gegenüber der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder haben.

Das daraus resultierende Risiko wird als sehr gering eingeschätzt.

- Der IKK Bundesverband wurde im Jahr 2010 liquidiert. Als Gesellschafter der Nachfolgeorganisation besteht für die IKK Südwest aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung im IKK-System eine Haftungsverpflichtung für die DO-Alters- und Beihilfeversorgung der ehemaligen Mitarbeiter in Höhe von 1.904.464,38 Euro.

Das daraus resultierende Risiko wird als sehr gering eingeschätzt.

- Die IKK Südwest wurde von der ISC Münster eG vor dem Sozialgericht Münster verklagt. Die Klage beinhaltet die Feststellung, dass die von der IKK Südwest erklärten Kündigungen des Servicevertrages und der Mitgliedschaft in der ISC Münster eG unwirksam sind, das Vertragsverhältnis bzw. die Mitgliedschaft nicht beendet sind und beides unverändert fortbesteht. Das Verfahren ruht wegen des im Jahr 2016 beantragten Insolvenzverfahrens der ISC Münster eG aktuell nach § 240 ZPO.

4.2

Nicht bilanzierungspflichtige

Sachverhalte

- Krankenhausbehandlung – Bei Fällen über den Jahreswechsel wird die erfolgswirksame Ausgabe im Jahr der Entlassung gebucht.
- Krankengeld/Mutterschaftsgeld – Es gilt das IST-Prinzip

- Persönliche Verwaltungskosten – Rückstellungen für Resturlaub und Überstunden – 3.013.454,45 Euro
- Geldanlage – Abweichungen zwischen Buch- und Kurswert
- Verwaltungsvermögen – Abweichung zwischen Buch- und Verkehrswert
- Kosten der Jahresabschlussprüfung und der Archivierung

4.3

Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote

1. Beteiligung

- › Name: ISC Münster eG
- › Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 71,75 %
- › Stammkapital (in Euro und Cent): 258.310,00 Euro

Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der ISC Münster eG Geschäftsanteile in Höhe von 185.250,00 Euro.

2. Beteiligung

- › Name: BITMARCK Holding GmbH
- › Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 1,124 %
- › Stammkapital (in Euro und Cent): 6.776.450,00 Euro

Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der BITMARCK Holding GmbH Geschäftsanteile in Höhe von 76.189,00 Euro.

3. Beteiligung

- › Name: IKK-Betriebliche Zusatzversorgung eG
- › Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 10,35 %
- › Stammkapital (in Euro und Cent): 1.885,00 Euro

Erläuterung: Die IKK Südwest besitzt an der IKK-Betriebliche Zusatzversorgung eG Geschäftsanteile in Höhe von 195,00 Euro.

4. Beteiligung

Die IKK Südwest besitzt bei einer Volksbank Geschäftsanteile:

- Mainzer Volksbank: 3.000,00 Euro

5. Beteiligung

- › Name: GWQ Service Plus AG
- › Geschäftsanteile in Höhe von 51.000,00 €

6. Beteiligung

- › Name: spectrumK GmbH
- › Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,6 %
- › anteiliges Stammkapital (in Euro und Cent): 15.000,00 Euro
- › Stammkapital spektrumK (in Euro und Cent): 2.500.000,00 Euro
- › Geschäftsanteile in Höhe von 95.000,00 €

Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV:

Ich versichere nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

Saarbrücken, 15.05.2020

Roland Engehausen
Vorstand

www.ikk-suedwest.de



IKK Südwest

66098 Saarbrücken

Tel.: 06 81/9 36 96-0

Fax: 06 81/9 36 96-9999